



Ermittlung des Umsatzes von Versicherungsunternehmen

Grundlage zur Erstellung des Jahresabschlusses ist die Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vom 08.11.1994 (BGBl. I S. 3378) in der zuletzt geänderten Fassung v. 17.07.2015 (BGBl. I S. 1245). Diese wurde aufgrund § 330 Abs. 1 und 2 HGB erlassen.

Diese Verordnung findet Anwendung auf Versicherungsunternehmen, für die § 341 Abs. 1 und 2 HGB anzuwenden ist.

Um das versicherungsspezifische Geschäft abbilden zu können, ist für die Gliederung der Bilanz an Stelle § 266 HGB das Formblatt 1 anzuwenden und für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist an Stelle § 275 HGB das Formblatt 2, 3 oder 4 anzuwenden.*

* Die Formblätter 2, 3 und 4 richten sich nach der Art des Versicherungsunternehmens.

Umsatzermittlung

Gemäß Abschnitt 2 § 2 gilt als Umsatz für Versicherungsunternehmen die Summe der Posten 1, 2, 3 und 5 Abschnitt I des Formblattes 2 bzw. der Posten 1, 2, 3, 5 und 7 Abschnitt I des Formblattes 3.

(► Vorschriften zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung können dem Abschnitt 4 der Verordnung entnommen werden.)

Zusammensetzung Umsatz anhand Formblatt 2

(für Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen sowie Rückversicherungsunternehmen)

Abschnitt I Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung
 - a. Gebuchte Bruttobeiträge
 - b. Abgegebene Rückversicherungsbeiträge
 - c. Veränderung der Bruttobeitragsüberträge
 - d. Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobetragüberträgen
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung
4. Nicht zur Umsatzermittlung relevant (Aufwandsposten)
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen



Zusammensetzung Umsatz anhand Formblatt 3

(für Lebensversicherungen, Pensions- und Sterbekassen sowie Krankenversicherungsunternehmen)

Abschnitt I Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung *1)
 - a. Gebuchte Bruttobeiträge *2)
 - b. Abgegebene Rückversicherungsbeiträge
 - c. Veränderung der Bruttobeitragsüberträge
 - d. Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobetragüberträgen
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattungen *3)
3. Erträge aus Kapitalanlagen
 - a. Erträge aus Beteiligungen
 - b. Erträge aus anderen Kapitalanlagen
 - c. Erträge aus Zuschreibungen
 - d. Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen
 - e. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen
 - f. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil
4. Nicht zur Umsatzermittlung relevant (nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen)
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung
6. Nicht zur Umsatzermittlung relevant (Aufwandsposten)
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

*1) Dieser Posten entspricht in anderen Unternehmen der Umsatzerlöse, hier mit entsprechender Unterteilung.

*2) Gemeint sind sämtliche Beiträge, die in einem Geschäftsjahr fällig geworden sind, unabhängig von der Zugehörigkeit zum Geschäftsjahr. Die Korrektur erfolgt über den Posten Veränderung der Bruttobeitragsüberträge.

*3) Gemeint sind Beitragsrückerstattungen, die den Versicherten nicht ausbezahlt werden, sondern als Sonderprämie dem Vertrag gutgeschrieben werden.

Hinweis: Erträge aus dem Abschnitt II Nichtversicherungstechnische Rechnung werden nicht zur Umsatzermittlung herangezogen, da sie nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen.

Formblatt 4 ist anzuwenden auf:

- Lebensversicherungsunternehmen, die auch selbst abgeschlossene Unfallversicherungsgeschäfte betreiben
- Schaden- und Unfallversicherungen, die auch das selbst abgeschlossene Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung betreiben, wenn dieses Geschäft einen größeren Umfang hat

Hinweis: Es ist zu beachten, dass sich in dem Formblatt 4 der Umsatz aus Abschnitt I und Abschnitt II ermittelt, da es sich hierbei um eine Verknüpfung der Tätigkeiten von Versicherungsunternehmen handelt.



Zusammensetzung Umsatz anhand Formblatt 4

Abschnitt I Versicherungstechnische Rechnung für das selbst abgeschlossene Unfallversicherungsgeschäft bzw. versicherungstechnische Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung
 - a. Gebuchte Bruttobeiträge
 - b. Abgegebene Rückversicherungsbeiträge
 - c. Veränderung der Bruttobeitragsüberträge
 - d. Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobetragsüberträgen
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung
4. Nicht zur Umsatzermittlung relevant (Aufwandsposten)
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Abschnitt II Versicherungstechnische Rechnung für das Lebensversicherungsgeschäft bzw. versicherungstechnische Rechnung für selbst abgeschlossene Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung
 - a. Gebuchte Bruttobeiträge
 - b. Abgegebene Rückversicherungsbeiträge
 - c. Veränderung der Nettobeitragsüberträge
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattungen
3. Erträge aus Kapitalanlagen
 - a. Erträge aus Beteiligungen
 - b. Erträge aus anderen Kapitalanlagen
 - c. Erträge aus Zuschreibungen
 - d. Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen
 - e. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen
 - f. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil
4. Nicht zur Umsatzermittlung relevant (nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen)
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung
6. Nicht zur Umsatzermittlung relevant (Aufwandsposten)
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen